

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

ZUR DOKUMENTATION EINES PFLANZENSCHUTZMITTELEINSATZES

Name der Fläche

Zur leichten Nachvollziehbarkeit wird hier die Bezeichnung des behandelten Spielelementes eingetragen (z.B. Grün 1, Abschlag 1 usw.).

Lage der Fläche

Zur Verortung und zweifelsfreien Identifizierung der behandelten Fläche sind Geo-Referenzdaten anzugeben. Liegen keine vor, kann ein GPS-Punkt in der Mitte der behandelten Fläche erfasst dokumentiert werden. Zur Unterstützung der Angabe kann ein Plan oder eine Luftbildaufnahme beigefügt werden, wenn dort die GPS-Punkte eingetragen werden.

Art der Verwendung

Die Art der Verwendung wird in sechs Kategorien unterteilt, wobei Sport- und Golfanlagen, wie auch Parks und Friedhöfe, zu der Kategorie „Öffentliche Flächen“ gehören.

- Freiland incl. Nichtkulturland
- Öffentliche Flächen (sog. §17 PflSchG-Flächen)
- Lager
- Gewächshaus
- Beisanlage
- Anlage zur Behandlung von Pflanzgut

Verwendetes Pflanzenschutzmittel (PSM)

Hier ist der vollständige Name der tatsächlich eingesetzten Mittel einzugeben. Zum Beispiel ist die Eingabe „Exteris“ unvollständig, der vollständige Name lautet „Exteris Stressgard“.

Zulassungsnummer

In dieser Spalte muss die 8-stellige Zulassungsnummer des eingesetzten PSM eingetragen werden, bei diesem Beispiel von „Exteris Stressgard“: 00A218-00.

Datum und Startzeitpunkt

Hier gilt es, das tatsächliche Datum der Anwendung des PSM in (TT.MM.JJJJ) anzugeben. Eine Angabe des Startzeitpunktes (Uhrzeit) der Behandlung ist nur erforderlich, wenn die Verwendung des PSM auf bestimmte Tageszeiten beschränkt, d.h. für Indiktion relevant ist (z.B. Insektizide bei Bienengefährlichkeit).

Aufwandmenge

Es ist die, bei der Behandlung tatsächlich eingesetzte Menge in Kilogramm (kg), Gramm (g) oder Liter (l) pro Flächeneinheit (ha, m²) anzugeben.

Kulturpflanze

Hier muss die Kulturpflanze genannt werden, auf der das PSM eingesetzt wurde, also „Sportrasen“ oder „Golfrasen“.

Größe der Fläche

Hier gilt es, die Größe der tatsächlich behandelten Fläche in m² oder ha anzugeben. Teilflächenbehandlungen sollen so dokumentiert werden, dass die Größe der Behandlungsfläche ungefähr nachvollziehbar ist. Bei Horst- oder Einzelpflanzen-Behandlungen reicht eine ungefähre Abschätzung der behandelten Fläche.

EPPO-Code

Der EPPO-Code besteht aus einer fünfstelligen Buchstabenkombination und soll eine eindeutige, international nachvollziehbare Bezeichnung der Kulturpflanze darstellen. Laut einer Bekanntmachung des BVL aus dem Januar 2026 wird Sport- und Golfrasen derzeit unter Zierpflanzen gelistet, mit dem EPPO-Code „NNNZW“.

BBCH-Stadium der Kultur

Diese Angabe ist nur erforderlich, wenn die Verwendung des PSM aufgrund der Indikation auf bestimmte BBCH-Stadien bezogen ist. Dies ist im Sportrasen nicht der Fall.

Zuname und Vorname des Anwenders

Dokumentiert werden muss immer die Person, die die Anwendung durchgeführt hat. Wird die Maßnahme z.B. durch einen Angestellten eines Lohnunternehmers ausgeführt, so ist dessen Name zu dokumentieren.